

# **Niedersachsen - Teilzeit - Ab wann Anrecht auf 4 anstelle von 5 Tage?**

**Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 13. Januar 2023 12:54**

In diesem Kontext, falls familiäre Belange betroffen sind und Teilzeit ggf. nicht notwendig ist:

Aus dem Gleichstellungsgesetz (NGG), explizit auch für Beamte / Schulen und Dienststellen entworfen:

Paragraph 5:

Arbeitszeitgestaltung bei familiären Betreuungsaufgaben

"Beschäftigten, die Kinder unter zwölf Jahren oder pflegebedürftige Angehörige im Sinne des § 14 des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs betreuen, ist auf Verlangen über die für alle Beschäftigten geltenden Regelungen hinaus eine individuelle Gestaltung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit zu ermöglichen, soweit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen.

2 Die Ablehnung des Verlangens ist schriftlich zu begründen.

Seph - das müsste doch über dem Erlass stehen, oder? Dringende dienstliche Belange dürfen dabei ja eigentlich nicht sein „das macht mehr Arbeit zu planen“ oder „dann hat jemand anderes ein Nachteil“? Die Formulierung ist hier auch ist...